



Personal- und
Organisationsamt

11.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Willamowski

Telefon: 492-1100

Willamowski@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

"Unabhängige juristische Fachkompetenz in der Verwaltung stärken - faire Beratung für Bürgerinnen und Bürger sicherstellen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2016 Nr. A-R/0032/2016)

Beratungsfolge

12.06.2018 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E- Government Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Situation und Weiterentwicklung des Juristischen Dienstes der Stadt Münster zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0032/2016 vom 21.06.2016 (Anlage) ist damit erledigt.

Mit der Umsetzung dieser Vorlage sind keine Kosten verbunden.

1. Bericht zur Situation und Weiterentwicklung des Juristischen Dienstes der Stadt Münster

Bis zum 31.12.2007 wurden die Aufgaben des Juristischen Dienstes der Stadt Münster zentral durch das seinerzeitige Rechtsamt (Amt 30) wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens der Beratungsfirma Rödl & Partner wurde das Rechtsamt zum 01.01.2008 aufgelöst. Ziel der Maßnahme war die Reduzierung der juristischen Dienstleistungen durch die Delegation eines Teiles der Aufgaben einschließlich der erstinstanzlichen Prozessführung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen nichttechnischen bzw. des höheren Verwaltungsdienstes (heutige Laufbahngruppe II). Die juristischen Sachbearbeiter/-innen des Amtes 30 wurden verschiedenen Fachämtern zugeordnet und nehmen seitdem dort ihre Aufgaben einschließlich der zweitinstanzlichen Prozessvertretung wahr. Zusätzlich wurden zwei Justizariate gebildet, die zentrale Aufgaben für die Verwaltung wahrnehmen. Zum 01.12.2013 wurden das Zentrale Justizariat (Amt 15) mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten zusammen geführt und trägt seitdem die Bezeichnung „Rechts- und Ausländeramt“ (Amt 36).

Mit der Organisationsmaßnahme aus dem Jahr 2008 - Auflösung des Rechtsamtes - waren verschiedene positive Entwicklungen verbunden:

- Die mit der Maßnahme verbundenen Einspareffekte (2 Planstellen) wurden erzielt.
- Die juristische Kompetenz der Fachämter wurde durch die übernommene Prozessvertretung erweitert.
- Bei komplexen Sachverhalten wird die Kompetenz der Juristen unmittelbar in die Entscheidungsfindung einbezogen.
- Arbeitshinweise für die Sachbearbeitung werden stärker juristisch gestützt.
- Die Neuorganisation wird von der überwiegenden Zahl der Fachämter als positiv gewertet.

Die seinerzeitige Auflösung des Rechtsamtes ist jedoch auch mit Schwachstellen verbunden und stößt teilweise auf Kritik. So verfügt die Stadt beispielsweise nicht mehr über einen einheitlichen juristischen Ansprechpartner (z. B. für die örtlichen Gerichte). Die Organisation hat auch zur Überlastung einzelner Bereiche geführt und Arbeitsspitzen lassen sich in der derzeitigen Konstellation nur schwer auffangen. Darüber hinaus ist ein signifikanter Anstieg der Kosten für Beauftragungen von Rechtsanwälten festzustellen. Die Ausgabenentwicklung - für externe Beratungen - im Zeitraum 2011 bis 2016 stellt sich wie folgt dar:

2011	2012	2013	2014	2015	bis 30.06.2016
184.899,26 €	326.159,75 €	210.232,19 €	206.105,41 €	342.154,70 €	376.917,92 €

Die Ausgabenentwicklung ist in der Tendenz steigend. Da die Beauftragung in der Regel von den Fachämtern erfolgt, ist das Rechts- und Ausländeramt nur in wenigen Fällen an der Beauftragung beteiligt; ein stadtweiter Überblick ist so nicht gewährleistet.

Auf die gestiegene Arbeitsbelastung des Juristischen Dienstes hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren durch vereinzelte Stellenumwandlungen und Stellenvermehrungen reagiert, etwa im Personal- und Organisationsamt, im Jobcenter und im Justizariat Verwaltungsführung (Amt 16). Auch zukünftig ist diese Möglichkeit bedarfsabhängig zu prüfen.

Um jeweils einen aktuellen Überblick über die Beauftragung von Gutachten und Rechtsanwälten zu erhalten, werden diese Beauftragungen zukünftig zentral im Rechts- und Ausländeramt erfasst. So wird ein jederzeitiger Überblick über den Beauftragungsstand gewährleistet und Redundanzen können vermieden werden.

2. **SPD-Antrag „Unabhängige juristische Fachkompetenz in der Verwaltung stärken – faire Beratung für Bürgerinnen und Bürger“**

Mit dem Ratsantrag wird eine Übersicht

- über sämtliche von der Verwaltung beauftragte juristische Gutachten bzw. Mandatierungen für die Jahre 2013 - 2016,
- die Einrichtung zusätzlicher Stellen für Juristen, um die Zahl externer Beauftragungen zu reduzieren sowie
- die Unabhängigkeit externer Gutachterinnen und Gutachter zu garantieren und Doppelbeauftragungen zu vermeiden

beantragt.

Der Bericht zu 1. stellt die Situation des Juristischen Dienstes, die Kosten der externen Beauftragungen der vergangenen Jahre sowie Stellenausweitungen in diesem Aufgabenfeld dar. Die Intention des Antrages, die Zahl der externen Beauftragungen und die damit verbundenen Kosten zu reduzieren, ist nachvollziehbar und wird von der Verwaltung gestützt.

Zukünftig werden die externen Beauftragungen zentral im Rechts- und Ausländeramt erfasst, dadurch wird ein jederzeitiger Überblick über die Beauftragung und ihre Kosten ermöglicht. Ein Nebeneffekt ist, dass so weitgehend eine Doppelbeauftragung vermieden werden kann.

Auf die externe Beauftragung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wird man auch zukünftig nicht gänzlich verzichten können, zumal je nach Bedeutung des Einzelfalles die Beauftragung von spezialisierten Experten erforderlich sein kann.

Die Unabhängigkeit von Rechtsanwälten regelt unter anderem § 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung: „Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege“. Weitere Rechte und Pflichten der Rechtsanwälte enthält der Dritte Teil der Bundesrechtsanwaltsordnung, so sind z.B. die Grundpflichten im § 43 a geregelt. Zu Ihnen zählen unter anderem die Verschwiegenheit und das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:
Ratsantrag A-R/0032/2016